



Schritt für Schritt zum Zewo-Gütesiegel

Diese Liste erinnert Sie an alle wesentlichen Punkte auf dem Weg zum Zewo-Gütesiegel.

Wir sind für Sie da.
Kontaktieren Sie uns oder besuchen Sie uns auf www.zewo.ch/pruefung. Dort finden Sie ausführliche Informationen.



zewo.ch • Pfingstweidstrasse 10 • 8005 Zürich
info@zewo.ch • Telefon +41 44 366 99 55



Checkliste
für den Weg zum
Zewo-Gütesiegel

Checkliste für den Weg zum Zewo-Gütesiegel



1 Grundvoraussetzungen erfüllen

Meine Organisation:

- übt eine gemeinnützige Tätigkeit aus.
- ist steuerbefreit.
- ist seit 2 Jahren tätig.
- hat den Sitz in der Schweiz.
- verfügt über eine revidierte Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21.

2 Informieren und Verfahren wählen

Ich kenne:

- die 21 Zewo-Standards.
- das Reglement zum Zewo-Gütesiegel.
- den Weg zum Zewo-Gütesiegel.

Ich habe ein Verfahren gewählt:

- eine unverbindliche Einschätzung. *Weiter zu Schritt 3*
- direkt ein Gesuch einreichen. *Weiter zu Schritt 4*

3 Einschätzung beantragen

Für eine erste Einschätzung sende ich der Zewo:

- Statuten/Stiftungsurkunde
- aktuelle Steuerbefreiung
- Jahresbericht
- Jahresrechnung nach FER 21 mit Revisionsbericht

4 Umfassendes Gesuch einreichen

Für die Zertifizierung muss ich:

- den Fragebogen auf zewo.ch downloaden oder beim Sekretariat anfordern.
- den Fragebogen wahrheitsgetreu ausfüllen.
- alle angeforderten Unterlagen beifügen.
- den unterzeichneten Fragebogen und die Unterlagen einreichen.
- bei Fragen wahrheitsgetreu Auskunft erteilen.
- den Prüfbericht studieren und die Bedingungen umsetzen oder dazu Stellung nehmen.

5 Verleihung des Gütesiegels

Ich akzeptiere den Entscheid des Zewo-Stiftungsrats:

- Zertifizierung ohne Auflagen:**
Bravo! Ich darf das Gütesiegel ab sofort verwenden. Empfehlungen helfen, meine Organisation weiterzuentwickeln.
- Zertifizierung mit Auflagen:**
zwar darf ich das Gütesiegel verwenden, aber ohne die Erfüllung der Auflagen droht der Entzug.
- Nicht-Zertifizierung:** Schade, aber in 2 Jahren darf ich erneut einen Antrag stellen.
- Rekursmöglichkeiten:**
wenn ich mit dem Entscheid nicht einverstanden bin, kann ich mich ans Rekursgericht der Zewo wenden.

6 Regelmässige Kontrollen

Um das Gütesiegel zu behalten, muss ich:

- jederzeit die Zewo-Standards einhalten.
- jährlich die Jahresrechnung, Jahresbericht und Revisionsbericht einreichen.
- alle 5 Jahre eine Rezertifizierung durchlaufen.
- allfällige Auflagen von Rezertifizierungen erfüllen.
- wesentliche organisatorische Änderungen der Zewo melden.
- der Mitwirkungspflicht nachkommen.
- bei besonderen Vorkommnissen vollständig und ehrlich Auskunft erteilen.